

(Abg. Koch.)

(A) vorzuschieben. Im Jahre 1909 richtete die Kurie ein Bibelinstitut ein, das unter der Leitung von Jesuiten steht und in das Zöglinge aus allen Nationen aufgenommen werden, also auch aus Deutschland. Diese Institution ist eine Ergänzung der Bibelkommission, nach der sich alle diejenigen zu richten haben, die in der Bibelwissenschaft unterrichten. Ein besonderes *Motu proprio* hat ausdrücklich auf die Ergebnisse dieser Kommission und dieses Instituts verpflichtet. Nur ein Beispiel daraus, was z. B. der Lehrer auf Grund dieses *Motu proprio* zu lehren verpflichtet ist! Es ist bekannt, daß die Erzählungen des ersten Buches Mose fast in der Hauptsache aus Sage und Mythos bestehen. Das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis, die selbst ganz rechtsstehende Theologen auf den Stühlen der Universität lehren. Gleichwohl bestimmt jene Kommission, daß in den drei ersten Kapiteln der Genesis der geschichtliche Wortsinne durchaus nicht zu bezweifeln sei, daß also die ganze Schöpfungsgeschichte wortgemäß aufzufassen sei, daß die Erzählungen vom Paradies, daß die Erzählungen von der Schöpfung des Weibes aus einer Rippe usw. durchaus als geschichtlicher Wortsinne festzuhalten seien.

Weiter erschien im Jahre 1910 die aufsehenerregende Borromäus-Enzyklika, in der ja nicht bloß die katholischen Modernisten angegriffen wurden, sondern (B) auch ein äußerst starker Angriff gegen den gesamten Protestantismus gerichtet wurde. Damals wurden die Reformatoren als hoffärtige, aufrührerische Menschen bezeichnet, als Feinde des Kreuzes Christi, die den Leidenschaften der verkommensten Fürsten und Völker nachgaben. Es ist erfreulich, in welcher Weise nicht nur das ganze Volk gegen diese Kundgebung aufgestanden ist, sondern auch die Regierungen und diejenigen, die die protestantische Kirche zu vertreten haben. Aber was hat denn zu jener Zeit die Erklärung unserer sächsischen in Evangelicis beauftragten Staatsminister geholt, was hat das Handschreiben unseres Königs gewirkt, dessen Inhalt wir nicht kennen, was haben die Vorstellungen des preußischen Gesandten vermocht? Doch in der Hauptsache nichts! Der Heilige Vater erklärte, er habe sich äußerst wundern müssen, daß man diese Stellen auf sich bezogen habe, man habe offenbar die Enzyklika falsch ausgelegt, und was dergleichen mehr war; und kurz darauf erzählte dann die ganze katholische Presse, daß der Papst sein höchstes Mißfallen über die Erregung der Protestanten ausgesprochen habe. Da sollen sich bei solchen Angriffen die Protestanten nicht einmal regen dürfen! Selbst das Präsidium des Evangelischen Bundes hat erklärt, daß die päpstliche Erklärung völlig ungenügend sei, und es wird noch in Ihrer aller Erinnerung sein, daß der

zweite Vizepräsident des Reichstages wegen der Borromäus-Enzyklika sein Amt im Reichstage niederlegte. (C)

Ein weiterer Erlaß war der, der ja schließlich eine innere katholische Einrichtung ist, der den Empfang der ersten Kommunion betrifft; er ist immerhin auch in diesem Zusammenhange bemerkenswert. Siebenjährige Kinder werden danach bereits in der katholischen Kirche zur Kommunion geführt; und die Bischofskonferenz in Fulda hat ausdrücklich erklärt, daß vom Jahre 1911 an dieser Erlaß Gültigkeit haben soll.

Ferner kommt in Frage das Dekret über die Absetzung von Pfarrern. Auf dem kirchlichen Verwaltungswege sollen die Pfarrer abgesetzt werden können im Gegensatz zu dem kanonischen Recht, wo bestimmt ist, daß nur durch einen förmlichen Prozeß die Absetzung der Pfarrer erfolgen kann. Das ist natürlich auch von Wirkung bei diesem ganzen Kampfe. Denn schließlich kann durch einen Federstrich ein solcher modernistisch gesinnter Pfarrer beseitigt werden.

Dann kommt das speziell jetzt in Rede stehende *Motu proprio Sacrorum antistitum*. Es wird ganz gut sein, wenn man noch einmal auf die einzelnen Punkte zurückkommt, die in diesem *Motu proprio* enthalten sind. Da wird zunächst bestimmt, daß die Zöglinge der Priesterseminare zu prüfen sind, ob sie zum Gehorsam und zur Frömmigkeit geneigt sind. Sollte (D) sich zeigen, daß das nicht der Fall ist, so sind sie so zu entfernen, daß eine künftige Aufnahme unmöglich ist. Zweitens ist der Verneiner zu mäßigen, jede Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften ist untersagt. Man muß sich hierbei einmal fragen, wie das im Einklange steht mit den Forderungen der Bürgerkunde, der staatsbürgerlichen Erziehung, die doch sehr wesentlich mit darauf hinarbeitet, die Gegenwart zu verstehen, und die Gegenwart können wir nur aus den Zeitungen und Zeitschriften ergänzend kennen lernen. Drittens wird verlangt, daß die sämtlichen Texte der Professoren, die sie in den Kollegien behandeln wollen, dem Bischof vorzulegen sind, ferner, daß diese Lehrausführungen fortgesetzt zu überwachen sind, daß jede Abweichung von der gesunden Doktrin ohne weiteres mit Entlassung zu ahnden ist, und das endlich ist die Hauptsache, daß alle Professoren und Geistlichen unterschriftlich den Eid zu leisten haben, der das Gelöbnis enthält, von den Irrtümern der Modernisten frei zu bleiben. Es ist bekannt, daß in Preußen eine Reihe Professoren der theologischen Fakultäten den Eid nicht geleistet haben, aber es ist auch für Preußen zugegeben worden, daß künftig die Lehrer aus den Kreisen derer genommen werden müssen, die ihn eben geleistet haben. Es ist weiter in Preußen bestimmt worden, daß